



Zusammenfassung der Ergebnisse der 2. bundesweiten Abfrage zu Folgen der Corona Pandemie auf Inklusionsfirmen in Deutschland

Die Ergebnisse der ersten Befragung zu Folgen der Corona Pandemie auf Inklusionsfirmen in Deutschland (23.03. - 28.03.2020) zeigte eine erste Momentaufnahme der Situation in den Inklusionsunternehmen zu einem frühen Zeitpunkt der Pandemie.

Die Ergebnisse dieser zweiten Befragung (11.05. – 15.05.2020) zeigen eine aktualisierte Momentaufnahme und erlauben es, Trends zur wirtschaftlichen Entwicklung der Inklusionsunternehmen abzubilden.

Befragung	Zeitraum	Teilnahme	vollständig bearbeitet	Abbrüche	Anteil Inklusionsunternehmen	Anteil Inklusionsabteilung
1.	23.03. - 28.03.2020	442	342	100	84 %	16 %
2.	11.05. – 15.05.2020	409	345	64	85%	15%

Tabelle 1: Übersichtsdaten der Befragungen

Die ausführlichen Ergebnisse der 1. und 2. Befragung finden Sie auf den Webseiten:

<https://www.faf-gmbh.de>,

<https://bag-if.de>,

<https://www.hwk-muenster.de/de/betriebsfuehrung/personal/inklusion>

<https://www.nbank.de>,

<https://www.schneider-beratung.eu>.

Hier verweisen wir auf den jeweiligen News- oder Downloadbereich.

Betroffenheit

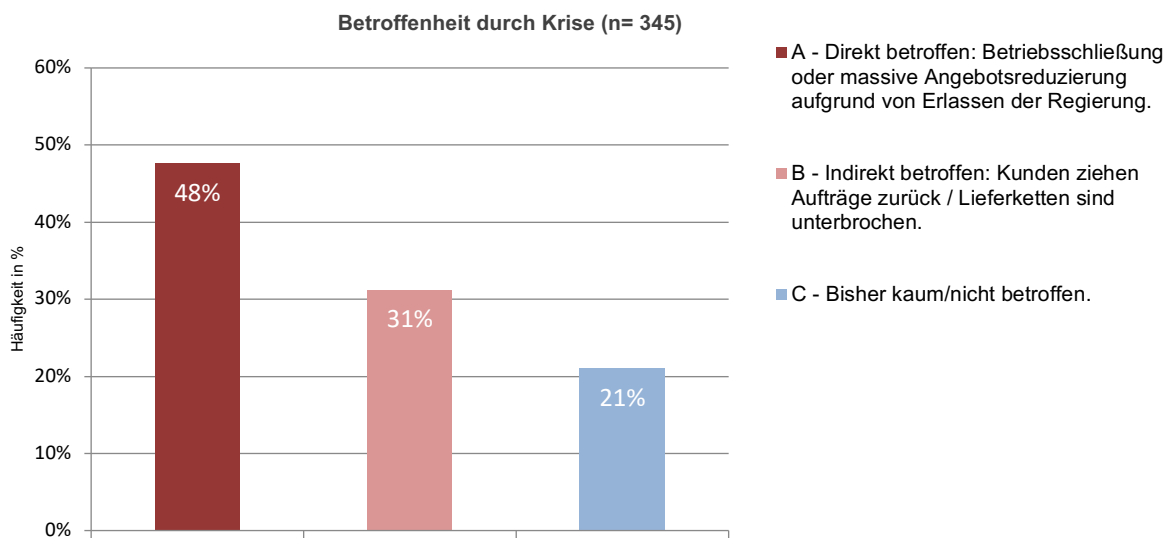
Mitte März 2020 beschlossen Bund und Länder weitreichende Schritte zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Am 16. März 2020 wurde eine Vielzahl von Geschäften geschlossen sowie weitere restriktive Maßnahmen auf den Weg gebracht, die den Großteil der Inklusionsfirmen betreffen:

Bei den Ergebnissen der ersten bundesweiten Abfrage (24.03.-28.03.2020) zeigten sich 38% der befragten Unternehmen durch die Corona-Maßnahmen des Bundes und der Länder direkt betroffen. Zum Zeitpunkt der zweiten Umfrage (11.05-15.05.2020), sieben Wochen später, ist dieser Wert mit 48% um 10 Prozentpunkte gestiegen, obgleich es seit dem 19. April 2020 bereits erste Lockerungen der Maßnahmen gab, die vermeintlich zu einer Verbesserung der Lage beitragen sollten.

Die zweite Umfrage zeigt auch, dass aktuell 31 % der Unternehmen von den Maßnahmen indirekt betroffen sind, zum Beispiel durch eine Unterbrechung der Lieferketten oder weil die Kunden Aufträge storniert haben. 21 % geben an, „bisher kaum / nicht betroffen“ zu sein.

Die Angaben zur Betroffenheit variieren sehr stark je nach Branche. So sind im Gastgewerbe 95 % der Unternehmen durch die Maßnahmen direkt betroffen, im Lebensmitteleinzelhandel nur 4%.

Nicht immer ist das gesamte Unternehmen betroffen. Bei insgesamt 43 % der Befragten sind nur einzelne Bereiche des Unternehmens von den Auswirkungen betroffen. Hier gibt es kaum Abweichungen zu dem Ergebnis der ersten Erhebung, bei der 40% der Befragten angaben, dass nur einzelne Bereich des Unternehmens betroffen sind.



Grafik 1: Betroffenheit durch Krise (n= 346 TN und 346 Antworten)

Auswirkungen der Lockerungsmaßnahmen

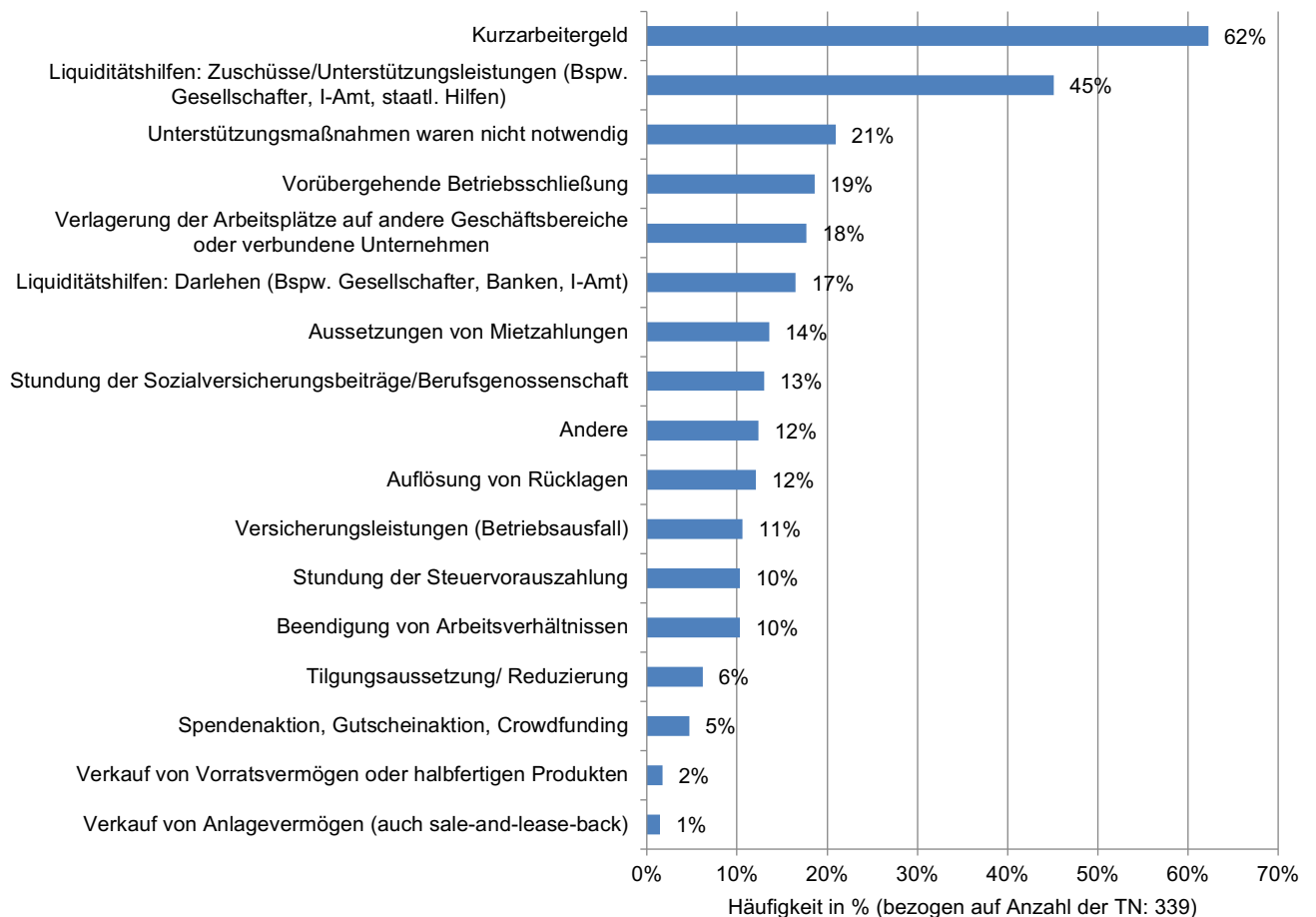
Nach dem Shutdown am 16. März 2020 traten ab dem 19. April erste Lockerungsmaßnahmen in Kraft. Durch sie wurde die Situation einiger Unternehmen in Bezug auf Liquidität, Kostendeckung und Erhalt der Arbeitsplätze verbessert. Insgesamt gaben 13% eine Verbesserung und 44% eine leichte Verbesserung an. Auf 37% und somit auf über ein Drittel der befragten Unternehmen haben die Lockerungen keine Auswirkungen. 6% der befragten Unternehmen gaben sogar an, dass sich durch die Lockerungen ihre Lage verschlechtert hat. Hinter diesen 6% verbergen sich vor allem die Branchen Gastronomie und Hotellerie. Fasst man die Ergebnisse dieser zwei Branchen zusammen, gaben 27% der Befragten an, dass sich ihre Lage durch die Lockerungen verschlechtert hat.

Maßnahmen

Zur Absicherung der Unternehmen wurden diverse Maßnahmen ergriffen. Die Beantragung von Kurzarbeitergeld wurde bis Mitte Mai 2020 bereits von 62 % der Befragten (auch hier gibt es branchenspezifische Unterschiede: Hotel/Gastronomie: 86 %) durchgeführt. 18 % konnten aber auch Personal in anderen Geschäftsbereichen einsetzen; bei 10 % (insg. 35 der befragten Unternehmen) wurden Arbeitskräfte entlassen.

Trotz der anfänglichen Unsicherheiten bezüglich der bundesweiten und länderspezifischen Unterstützungsmöglichkeiten haben 45 % Liquiditätshilfen in Form von Zuschüssen und Unterstützungsleistungen und 17 % in Form von Darlehen beantragt. 21 % geben an, keine Unterstützungsmaßnahmen zu benötigen.

Maßnahmen, die zur Absicherung des Unternehmens ergriffen wurden



Grafik 2: Maßnahmen zur Absicherung (n= 339 TN und 941 Antworten)

Die Anzahl der Antworten (941) bei insgesamt 339 Teilnehmenden lässt darauf schließen, dass jedes Unternehmen im Schnitt etwa 3 unterschiedliche Maßnahmen ergriffen hat. Die Ergebnis-Details aus den Eingabefeldern geben Aufschluss darüber, welche Liquiditätshilfen in Anspruch genommen wurden:

Ergebnis-Details für Eingabefeld „Liquiditätshilfen: Zuschüsse/Unterstützungsleistungen“ (Top 3)

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
Integrationsamt	34	23,61%
Land / Bund	62	43,06%
Gesellschafter	18	12,50%

Tabelle 2: Ergebnisdetails - Maßnahmen zur Absicherung (Fördermittel) (n=114 Antworten)

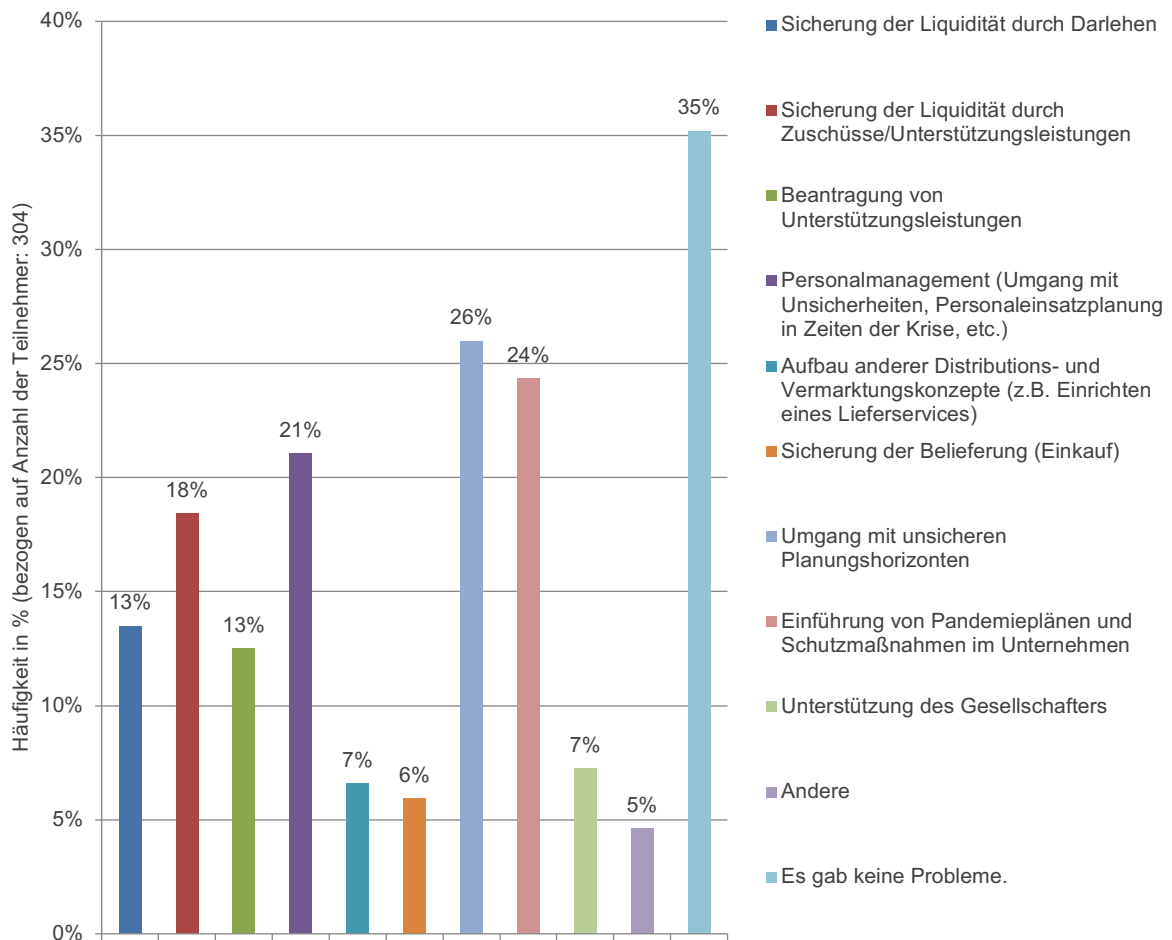
Ergebnis-Details für Eingabefeld „Liquiditätshilfen: Darlehen“ (Top 3)

Wert/Antwort	Anzahl	Häufigkeit
KfW und Banken	20	31,75%
Gesellschafter	20	31,75%
Integrationsamt	13	20,63%

Tabelle 3: Ergebnisdetails - Maßnahmen zur Absicherung (Darlehen) (n=53 Antworten)

Probleme

Die Umsetzungen der Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmens lief nur bei 35%, also etwa einem Drittel der befragten Unternehmen problemlos. 26% machte der Umgang mit dem unsicheren Planungshorizont zu schaffen. 24 % gaben an, Schwierigkeiten bei der Einführung von Pandemieplänen und Schutzmaßnahmen im Unternehmen zu haben. An dritter Stelle, mit 21% wird das Personalmanagement als problematisch benannt. Probleme bei der Sicherung der Liquidität und der Beantragung von Unterstützungsleistungen folgen auf vierter bis sechste Stelle und machen immerhin noch 18 bis 13% der Unternehmen zu schaffen. Um Distributions- und Vermarktungskonzepte sowie um die Sicherung der Belieferung machten sich nur 6 – 7% der befragten Unternehmen Sorgen.



Grafik 3: Probleme bei Maßnahmen zur Absicherung (n= 304 TN und 533 Antworten), Mehrfachnennung möglich

Die Herausforderungen bei der Beantragung von Liquiditätshilfen und im Personalmanagement wurden noch einmal gesondert erhoben. Wie im Vorfeld angenommen, zeigten sich bei der

Beantragung von KfW-Darlehen, aber auch von Corona Sofort Hilfen der Länder Zugangsprobleme für Inklusionsunternehmen. Neben der Gemeinnützigkeit und der Größe von Mehrheitsgesellschaftern erwiesen sich insbesondere das Gründungsjahr (Neugründung), die Liquiditätssituation (zu gut im Monat März und April aufgrund von Vorabzahlungen oder Stundungen) und die fehlenden Sicherheiten als problematisch. Dies stellt speziell Inklusionsunternehmen besonders betroffener Branchen mit einem sehr hohen Liquiditätsbedarf vor große Herausforderungen, da ihr Zugang zu größeren Hilfspaketen oder attraktiven Darlehen bislang nicht möglich ist. Hausbanken scheinen hier auch nur bedingt zu unterstützen.

Relativ oft versuchten Inklusionsunternehmen sich bei der Beantragung von SodEG-Leistungen, mussten dann aber feststellen, dass diese für Inklusionsunternehmen kaum von Vorteil sind und dass deren Beantragung größere Verwaltungsressourcen erforderte. Auch beklagte man in einigen Bundesländern zu hohe Bearbeitungszeiten einerseits und komplizierte Antragsverfahren andererseits. Vielfach sehen die Verwaltungen auch einen erheblichen Informationsbedarf bei der Beantragung und Bearbeitung jeweiliger Anträge. Als Ergänzung zu diesem Thema sei angefügt, dass einige Unternehmen die mangelnde Kooperationsbereitschaft ihrer Betriebsausfallversicherung thematisierten.

Positiv wurden hingegen die Beantragungs- und Bewilligungsverfahren von Kurzarbeitergeld und die einiger Soforthilfen benannt.

Neben der Sicherung der Liquidität stellt das Personalmanagement die Geschäfts- und Betriebsleitungen der Inklusionsunternehmen vor große Herausforderungen. Viele Unternehmen berichten über verunsicherte Belegschaften und dies nicht nur in Bezug auf die Zielgruppe der Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Verunsicherungen entstehen derzeit durch die Infektionsmöglichkeiten durch den Corona Virus, das Erlernen und die Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln, die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes sowie die neuen Arten der Kommunikation bzw. den Umgang damit. Diesen Ängsten begegnet man mit einer deutlichen Ausweitung von Personalgesprächen.

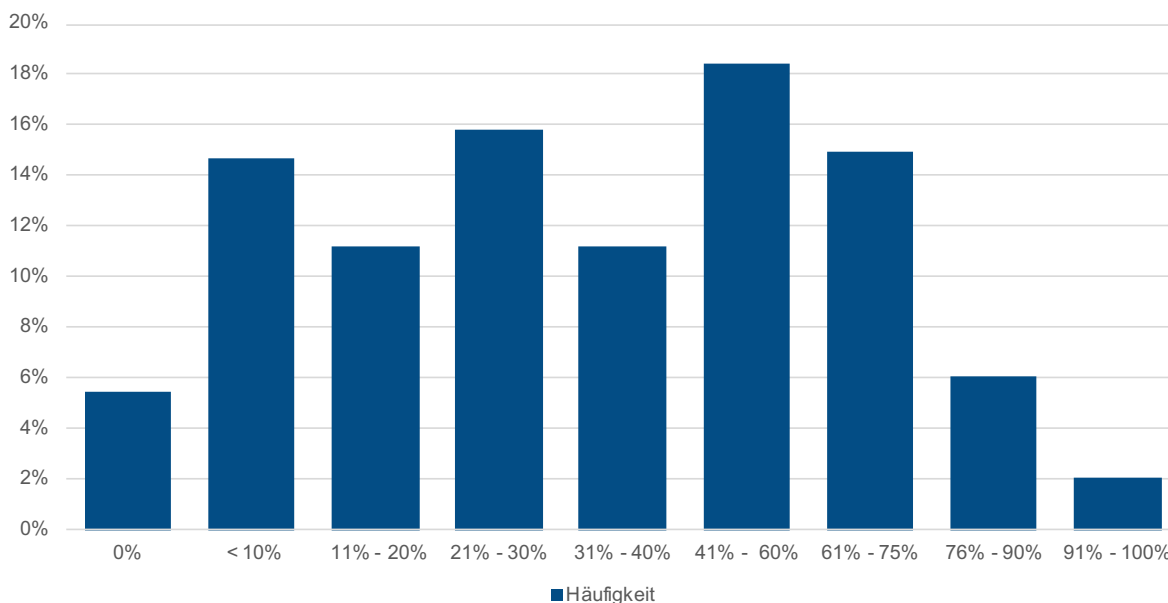
Daneben sind aber auch viele organisatorische Fragen zu lösen wie zeitversetzte Schichten, der Tatsache dass große Teile der Belegschaft nicht umgesetzt werden können, dem erhöhten Ausfall durch Krankheit oder durch die Tatsache, dass gerade Mitarbeiter mit einer Behinderung der Risikogruppe angehören bzw. als Eltern in der Kinderbetreuung eingebunden sind und daher nicht arbeiten können. Der Abbau von Überstunden bzw. der Aufbau von Minusstunden sowie das Vorziehen von Urlaub stellt die Personaleinsatzplanung für das gesamte Jahr ebenfalls vor Herausforderungen.

In der Summe sind die Herausforderungen für das Anleitungspersonals und die Geschäftsleitung in Zeiten der Corona Pandemie in vielen Fällen weitaus höher als in pandemiefreien Zeiten. Überbelastung und Überforderung werden als Folgen genannt.

Umsatzeinbrüche

Schon bei der ersten Befragung zu Beginn der Krise zeichneten sich in vielen Unternehmen zu erwartende Umsatzeinbrüche ab. Die Prognosen für das Jahr 2020 haben sich seitdem weiter verschlechtert. Auf die Frage, wie hoch die Umsatzausfälle für das gesamte Jahr 2020 geschätzt werden, wenn die aktuellen Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens bis 30.06.2020 verlängert werden, antworteten knapp ein Drittel der Unternehmen (31%) mit bis zu 20%. Insgesamt 27% der befragten Unternehmen sehen Umsatzrückgänge von 21-40% voraus und 19% beziffern sie zwischen 41%-60%. Mit einem extrem hohen Umsatzverlust von 61-100% rechnen 21% der befragten Unternehmen.

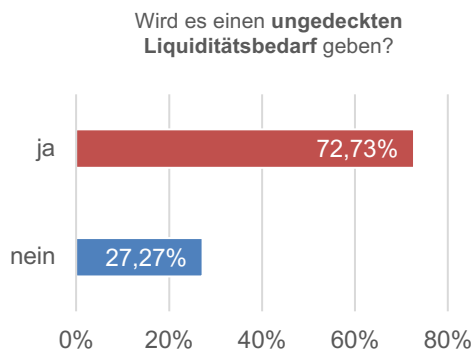
Wie hoch schätzen Sie die Umsatzausfälle 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein (unter Berücksichtigung der bisher getroffenen und zukünftigen Maßnahmen und Lockerungen)?



Grafik 4: Umsatzausfall (n=383 TN und 347 Antworten)

Liquidität

Bereits die Befragung Ende März 2020 zeigte, dass die Auswirkungen der Krise die Liquidität der befragten Inklusionsunternehmen belastet. Aktuell geben mit 73% nahezu drei von vier der befragten Unternehmen an, einen voraussichtlichen ungedeckten Liquiditätsbedarf zu haben, sollten die restriktiven Maßnahmen der Behörden zur Eindämmung der Pandemie weiter anhalten.

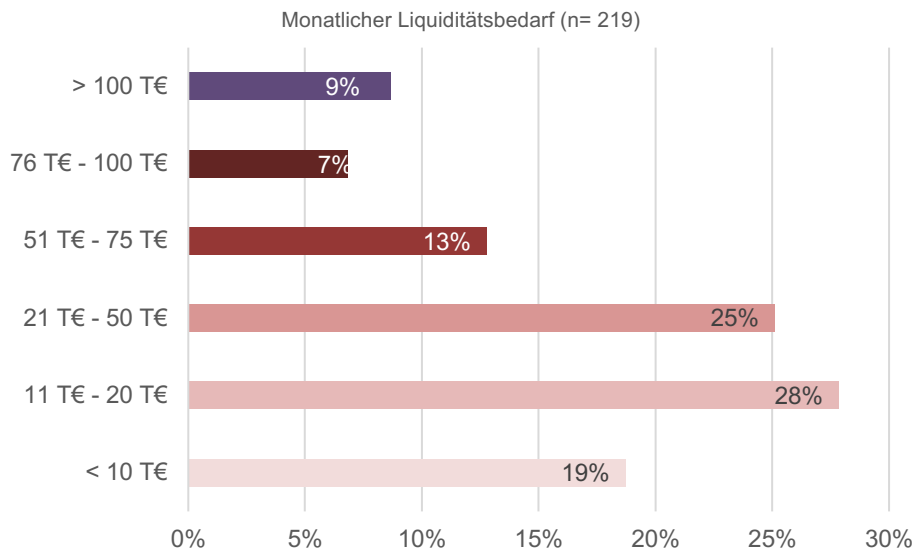


Grafik 5: Ungedeckten Liquiditätsbedarf (n= 383 TN und 383 Antworten)

Einzelne Branchen sind von den behördlichen Maßnahmen stärker betroffen als andere. Entsprechend unterschiedlich bewerten die Branchen ihren ungedeckten Liquiditätsbedarf. Die Branchen Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Wäscherei sind im besonderen Maße betroffen. Fasst man die Ergebnisse dieser Branchen zusammen (n=105), geben 90% der Unternehmen an, künftig einen ungedeckten Liquiditätsbedarf zu haben. Die geringste Betroffenheit zeigt die Branche Lebensmitteleinzelhandel (n=26). Aber auch hier geben 25% und somit jedes vierte Unternehmen einen künftigen ungedeckten Liquiditätsbedarf an.

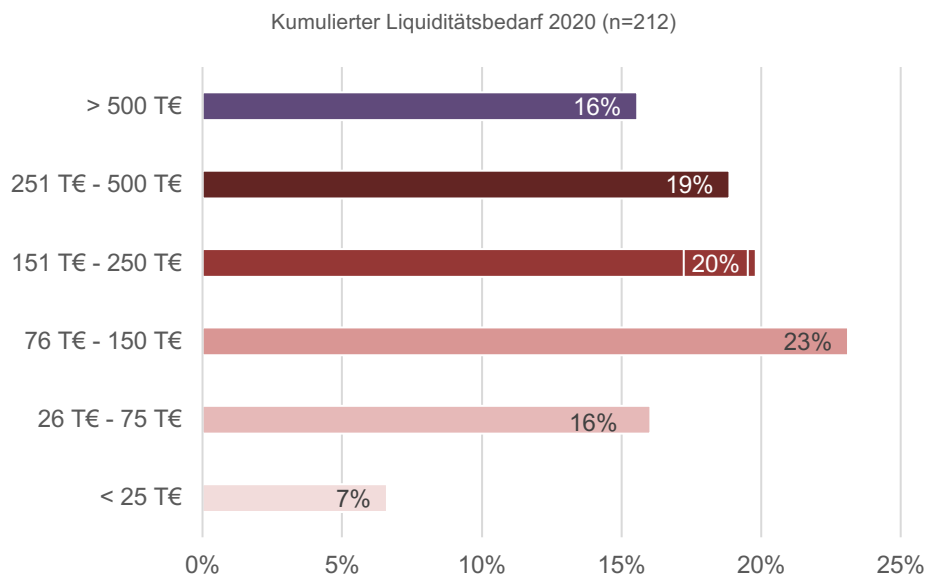
Die Frage nach dem voraussichtlichen ungedeckten Liquiditätsbedarf differenziert zwischen den monatlichen und jährlichen Liquiditätsbedarf. Genau heißt es: „Sollten die restriktiven Maßnahmen der Behörden zur Eindämmung der Pandemie weiter anhalten, wie hoch schätzen Sie aus heutiger Sicht Ihren monatlichen bzw. jährlichen Liquiditätsbedarf zum Erhalt der

Zahlungsfähigkeit ein?“ Von den befragten Unternehmen, die einen voraussichtlichen ungedeckten Liquiditätsbedarf angaben, bezifferten 47% diesen mit bis zu 20 T€ monatlich, 38% schätzen ihn auf 21 T€ – 75 T€ monatlich und 16% auf über 76 T€.



Grafik 6: Monatlicher Liquiditätsbedarf falls die einschränkenden Maßnahmen andauern (n=219 TN und 219 Antworten)

Bei der Einschätzung des voraussichtlichen kumulierten Liquiditätsbedarfs 2020 gaben 23% an, einen Liquiditätsbedarf bis zu 75 T€ zu benötigen. 43 % schätzten den Bedarf zwischen 76 – 250 T€ und weitere 35 % sahen einen Bedarf über 250 T€ voraus; 16% also 34 Unternehmen rechnen mit einer Liquiditätslücke am 31.12.2020 von über 500 T€.



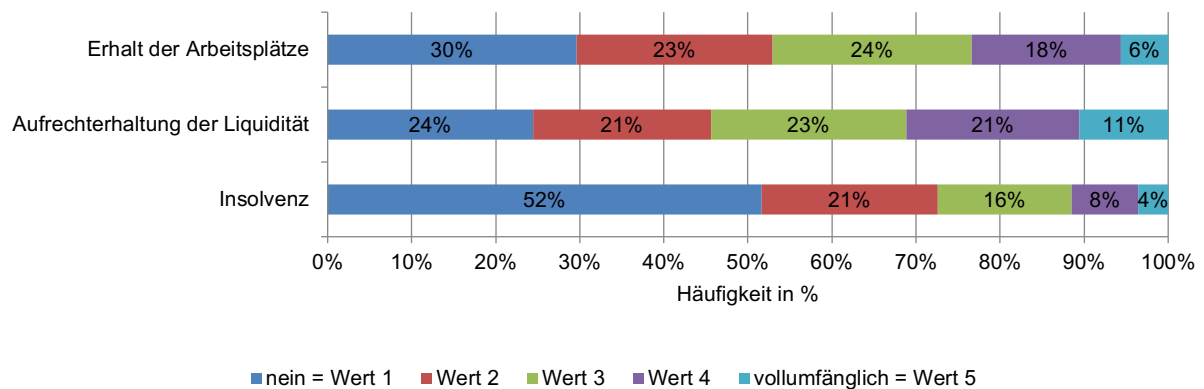
Grafik 7: Kumulierter Liquiditätsbedarf falls die einschränkenden Maßnahmen andauern (n=212 TN und 212 Antworten)

Einschätzung der Gefährdung

Schließlich machten wir die Gefährdung des jeweiligen Unternehmens an drei Parametern fest: Aufrechterhaltung der Liquidität, Verlust von Arbeitsplätzen und Insolvenzgefahr.

Wie bereits bei der ersten Befragung Mitte März 2020 wurde vor allem die Aufrechterhaltung der Liquidität als gefährdet eingestuft. Mit 32% bewertete nahezu jedes dritte Unternehmen diesen Punkt mit dem Wert 4 oder 5 (vollumfänglich). Für den Erhalt der Arbeitsplätze gaben insg. ein Viertel (24%) der befragten Unternehmen den Wert 4 oder 5 an. Die Gefahr einer Insolvenz stufen 12% der Unternehmen mit den Werten 4 oder 5 ein.

Besteht derzeit eine Gefährdung Ihres Inklusionsunternehmens durch die Corona-Pandemie hinsichtlich:



Grafik 8: Einschätzung der Gefährdung des Inklusionsbetriebes (n=341 TN)

Im Abschnitt Maßnahmen ist deutlich sichtbar, dass bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Absicherung des Unternehmens ergriffen wurden. Alleine über 60 % der Unternehmen haben Kurzarbeitergeld und/ oder Liquiditätshilfen beantragt. Auffällig ist, dass dennoch etwa 70% den Erhalt ihrer Arbeitsplätze gefährdet sehen und etwa 75% die Aufrechterhaltung ihrer Liquidität (Wert 2 -5). Nahezu 50 % sehen die Gefahr einer Insolvenz (Wert 2 -5).

Die Dynamik der Ereignisse und Maßnahmen lassen nur eine aktuelle Momentaufnahme zu, die den Sachstand der dritten Mai-Woche 2020 widerspiegelt.

Es bedarf weiterer Beobachtung, um die Wirkung der aufgelegten Hilfsprogramme abschätzen zu können und ein noch genaueres Bild der durch die Maßnahmen eintreffenden Beeinträchtigungen zu erhalten.